



29.Mai 2018

Bekanntmachung

von Grabstätten ohne Nutzungsberechtigten u/o mit ungepflegtem Grabzustand

Angehörigen folgender Grabstätten werden gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Die Angehörigen ungepflegter Grabstätten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten in einen ordnungsgemäßen Zustand zubringen und dauerhaft in Instand zu halten.

Grabnummer	Name des zuletzt bestattet	Bestattet am
15/15/001	Pauline Mensinga	10.05.1999
15/19/004	Erna Bachler	23.01.1992
15/21/002	Martha Eyrich	08.03.1988
17/02/014	Otto Beck	13.06.1991
20/11/015	Hertha Gülle	15.10.1990
22A/02/004	Elsa Bräuer	07.01.2005

Bitte achten Sie auf die Regelung in der Friedhofsordnung:

Auszug aus der Friedhofsordnung

der Ev.-luth. Kirchengemeinde Walsrode vom 15.11.2016

§ 30 Vernachlässigung

...

(2) Ist die nutzungsberechtigte Person nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird die unbekannt nutzungsberechtigte Person durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und
- b) Grabmale und andere Anlagen beseitigen lassen.

